



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexueller Gewalt

Das Konzept der Katholischen Schule Sankt Ludwig und des Horts in Trägerschaft der Gemeinde St. Ludwig zur Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt an Kindern basiert schwerpunktmäßig auf sechs Säulen:

1. Diözesanweite Regelungen zur Prävention in katholischen Schulen
2. Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
3. Kooperation mit Fachstellen
4. Elternarbeit
5. Sexualerziehung und Prävention im Unterricht
6. Netzwerk der Prävention an der Schule

Diese Säulen unseres Konzeptes werden im Folgenden beschrieben.

1 Diözesanweite Regelungen zur Prävention in katholischen Schulen

Entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin vom 17.1.2022¹

Personalauswahl

In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung sprechen die Personalverantwortlichen katholischer Schulen das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an.

Erweitertes Führungszeugnis

An den katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin sind nur Personen beschäftigt (insbesondere Lehrkräfte, Sekretärinnen und Sekretäre, Hausmeister und Hausmeisterinnen), die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach gemäß §72a SGBVIII verurteilt worden verurteilt worden sind.

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für volljährige Ehrenamtliche, die sich regelmäßig in der Schule engagieren oder Klassenfahrten begleiten.

Mit externen Dienstleistern (z.B. Catering, Reinigung, Schulbus) ist diese Regelung entsprechend vereinbart.

¹ http://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/20140630Amtsblatt_201407_Praeventionsordnung.pdf



Gemeinsame Schutzklärung

Alle beim Erzbistum Berlin beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtlichen in den katholischen Schulen haben sich in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Schulträger verpflichtet, entschieden für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt einzutreten. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Träger von Hort, Schulsozialarbeit und von Nachmittagsangeboten an Integrierten Sekundarschulen (s. Anhang). Ebenso unterschreiben die oben genannten Personengruppen das Schutzkonzept von Schule und Hort.

Präventionsschulung

Alle Lehrkräfte, Sekretärinnen und Sekretäre, Hausmeister und Hausmeisterinnen und ggf. weiteres Personal sowie die Ehrenamtlichen an katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin nehmen an einer Präventionsschulung teil, um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Träger von Hort, Schulsozialarbeit und Nachmittagsangeboten an Integrierten Sekundarschulen. Mindestens alle fünf Jahre ist eine Auffrischung bzw. Vertiefung vorgesehen.

Vorgehen bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule nehmen die Schulleitung und die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Berlin entgegen.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise zu melden. Das weitere Verfahren regeln die Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin. Das Vorgehen bei Verdacht im Detail und das entsprechende Meldeformular finden Sie unter den in der Fußnote angegebenen Links.²

Kontaktdaten der Beauftragten für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

Dina Gehr Martinez

² https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Intervention/22-02-01_UEbersicht_Intervention_Katholische_Schulen.pdf bzw. https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Intervention/21-06-08_Meldeformular_Schule.pdf



Düsseldorfer Str. 13, 10719 Berlin, Tel.: 882 48 67, Fax: 882 48 68
E-Mail: kontakt@ludwig-gs.de

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
Tel.: 0176/72 48 02 86
E-Mail: gehr@kirchliche-aufarbeitung.de
<https://www.erzbistumberlin.de/sexualisierte-gewalt>

sowie

Torsten Reinisch

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
Tel.: 0176/45 98 73 46
E-Mail: reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de
<https://www.erzbistumberlin.de/sexualisierte-gewalt>

2 Lernort St. Ludwig: Raumanalyse der Schule und der Hortstandorte

Schule

Die Katholische Schule St. Ludwig ist eine Innenstadtsschule, eingebettet in eine urbane und dichtbesiedelte Gegend. Das Gelände wird mehrfach benutzt, Schule, Kita, Hort, Gemeindezentrum mit Turnhalle und Mietwohnungen treffen auf einem Gelände zusammen, viele Bereiche werden (teils zu unterschiedlichen Uhrzeiten) mehrfach genutzt. Dies bietet Chancen und Synergieeffekte, das Gelände hat einen Campus-Charakter, jedoch bringt das offene Gelände, das von vielen Menschen, Verbänden, Einrichtungen etc. genutzt wird, natürlich auch Schwierigkeiten und Herausforderungen mit sich.

Eingang Düsseldorfer Str.: Vom Eingang Düsseldorfer Str. sind die Horträumlichkeiten 4-6, die Eingänge zu den Mietwohnungen, die Eingänge zu den Klassenzimmern und der Verwaltung, das Hausmeisterbüro sowie der kleine Innenhof direkt zu erreichen. Der Eingang ist wochentags zu den Schulzeiten immer offen, Kameras ohne Aufzeichnung überwachen die Türen und Teil des kleinen Innenhofes. Um zum großen Hof und den Unterrichtsräumen im Gemeindezentrum zu kommen, müssen die Kinder Teil des kleinen Innenhofes durchqueren.

Durch einen Durchgang im Innenhof gelangt man in den großen Hof. Hier befinden sich Spielgelegenheiten, die Spieleausleihe, der Eingang in das Gemeindezentrum mit Sporthalle, der BK-Raum, der Musik-Raum, im OG der Thomas-Morus-Saal mit Küche sowie im UG Umkleiden, Sanitäranlagen und der Eingang zur Mensa.

Im Gemeindezentrum ist der Durchgang zum „Grünen Hof“, dem 3. Schulhof.



Am Gemeindezentrum vorbei befindet sich am Ende des großen Hofes die Kita St. Ludwig, die den Hof zu gewissen Zeiten mitbenutzt, und der Ausgang zum Ludwigsplatz. Dieser Ausgang ist kein Schuleingang oder -ausgang. Eltern bringen und holen ihre Kinder ausschließlich an der Düsseldorfer Straße.

Hort

Schaperstraße:

Freie Sicht vom Fasanenplatz und vom Gelände der Berliner Festspiele. Das Außengelände ist durch einen Maschendrahtzaun gesichert, der jedoch relativ leicht überwunden werden kann. Die Eltern haben die Möglichkeit, den hinteren Ausgang zur Schaperstraße zu nutzen. Dieser kann nur vom Gelände selbst geöffnet werden, wird aber oft vergessen wieder zu schließen.

Im Haus selbst sind die Toiletten geschlechter-spezifisch eingeteilt in "Junge" und "Mädchen". Auf der Mädchentoilette ist unmittelbar neben dem Bereich der Kinder eine Personaltoilette, welche von allen benutzt werden kann.

Die Räumlichkeiten werden ab und an vom Förderverein mitgenutzt, auch außerhalb der regulären Hort Öffnungszeiten.

3. Etage:

Die Räumlichkeiten des Hortes befinden sich in der Etage über dem Pfarrbüro. Dadurch ist ein Durchgangsverkehr durch Besucher des Pfarrbüros in diesem Haus. Des Weiteren befindet sich im selben Haus das Ukrainezentrum. Wodurch zusätzlicher Personenverkehr im Treppenhaus und auf der Etage des Hortes stattfindet.

Der Hort ist einmal durch den Haupteingang vom Haupttreppengebäude zugänglich sowie vom Nottreppenaufgang.

Die Personaltoilette befindet sich auf der Mädchentoilette und wird vom gesamten Personal genutzt.

Düsseldorfer Straße:

Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss und in der ersten Etage eines Wohnhauses. Sie sind durch die Eingangstür, die am Nachmittag grundsätzlich geöffnet sind, frei zugänglich. Die Horträume im Erdgeschoss werden zusätzlich noch von der Jugend mitgenutzt.

Schulhof:

Der Schulhof wird am Nachmittag von den Hortkindern der 3.-6. Klasse genutzt. Zudem nutzt die Kita am Nachmittag den Bereich vom Schulhof, der an die Kita grenzt. Der Schulhof ist öffentlich zugänglich vom Eingang der Düsseldorfer Straße. Durch externe Angebote im Gemeindezentrum kommt es vor, dass sich häufig Hortfremde Leute auf dem großen und kleinen Schulhof befinden. Die Toiletten im



unteren Bereich des Gemeindezentrums werden vom Hort am Nachmittag mitgenutzt. Der kleine Schulhof wird am Nachmittag nicht genutzt, da dieser nicht ausreichend beaufsichtigt werden kann. Der Bereich um die Mülltonnen ist ebenfalls schwer einsehbar, weshalb die Kinder diesen Bereich nicht nutzen dürfen.

3 Verhaltenskodex der Katholischen Schule St. Ludwig

Der folgende Kodex wurde in mehreren Schritten von der gesamten Schulgemeinschaft der Katholischen Schule St. Ludwig – Lehrerkollegium, Eltern- und Schülervertreter sowie Vertretern des Schulhorts – in mehreren Schritten erarbeitet. Er dient dem Schutz der hier lernenden Kinder und soll allen am Schulleben Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit geben.

Verhalten in 1:1 Situationen

Einzelgespräche bzw. Einzelförderung finden in dafür geeigneten, von außen einsehbaren und/oder zugänglichen Räumen statt.

Dienste der Schülerinnen und Schüler werden nie alleine durchgeführt (keine Einzeldienste).

Körperkontakt muss altersgerecht und der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein. Die freie Zustimmung aller Beteiligten wird vorausgesetzt.

In **Erste-Hilfe-Situationen** und beim **Einnässen bzw. Einkoten** müssen individuelle Grenzen und die Intimsphäre des Kindes respektiert werden. Die Minderjährigen entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. 1:1 Situationen finden nicht statt: Ein zweites Kind ist/bleibt beim verletzten Kind.

Den **Früh- und Spätdienst** versehen zwei Pädagogen in von außen einsehbaren Räumen. Ansonsten wird Einzelbetreuung den Eltern gegenüber transparent gemacht.



Sexualisiertes Verhalten von Schülerinnen und Schülern muss im Team besprochen werden. **Individuelle Grenzen** müssen respektiert werden und dürfen nicht abfällig kommentiert werden.

Medien

Grundsätzlich werden **private Telefonnummern** der Lehrer nicht an alle Eltern und Schüler herausgegeben. Kontaktaufnahme über das Schulbüro oder die Elternvertreter ist jederzeit möglich. Die Kommunikation erfolgt generell über die dienstlichen Email-Adressen von Schulerzbistum.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keinen privaten Kontakt über Internet (z.B. **soziale Netzwerke**, Messengerdiensten mit Schulkindern und Eltern. Sie grenzen sich medialen Kontaktforderungen der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen grundsätzlich ab (z.B. Freundschaftsanfragen Facebook). Freundschaftliche Beziehungen oder eventuelle Verwandtschaftsverhältnisse werden offengelegt, sind transparent und beeinflussen die professionelle Ebene nicht.

Die Veröffentlichung von **Ton- und Bildaufnahmen** bedarf der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Schülerinnen und Schüler dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden. Alle Bilder, die auf der Schulhomepage veröffentlicht werden, werden zuvor auf Unbedenklichkeit überprüft.

Der Download von Bildern aus der Bildergalerie der Schulhomepage ist technisch unmöglich gemacht.

Raumwechsel und Pausensituationen

Aufgrund des offenen Geländecharakters gehen die Schülerinnen und Schüler bei notwendigen Gängen während der Unterrichtszeit (Toilette, Sekretariat,...) immer zu zweit. Die Kinder gehen direkte und schnelle Wege.

Schulfremde Personen werden vom Personal direkt angesprochen.

Gemeindegruppen, die zur Schulzeit, einen Raum nutzen wollen, melden sich frühzeitig an und das Kollegium wird darüber informiert.



Die Aufsichten achten in Pausensituationen darauf, dass Kinder sich nicht in schwer einsehbaren Bereichen verstecken oder diese ausnutzen.

Vor, nach und neben der Schule

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen keine neuen privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Jugendlichen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. **private Treffen, Urlaube**).

Angebote von **privaten Dienstleistungen** oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, Kinder oder Jugendliche sind abzulehnen (z.B. Babysitterdienste, zusätzliche Förderung).

In Absprache mit der Schulleitung, Eltern und Kollegen können in Ausnahmefällen über einen kurzen Zeitraum Hilfsangebote gegeben werden, um versäumte Unterrichtsinhalte in der Schule nachzuarbeiten. Die Lerngruppe wird darüber informiert.

Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern oder Jugendlichen bzw. deren Familien sind gegenüber der Schulleitung/Hortleitung und dem Klassenteam offenzulegen.

Sprache und Kleidung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen in angemessener, nicht verletzender Sprache sowohl miteinander als auch mit den Schülerinnen und Schülern und verwenden in keiner Form eine sexualisierte, verniedlichende Sprache oder Fäkalsprache bzw. eine entsprechende Gestik. Die Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt, sich angemessen auszudrücken und über die Folgen abfälliger Bemerkungen, Beleidigungen usw. nachzudenken. Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem Rufnamen angesprochen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, während ihrer Tätigkeit an der Schule keine Kleidung zu tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.



Vergünstigungen und Disziplinierungsmaßnahmen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigen keine privaten **Geldgeschäfte** (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Schülerinnen und Schülern (Abweichungen werden transparent gemacht). Grundsätzlich werden keine **Geschenke** zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Schülerinnen bzw. Schülern ausgetauscht. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten werden vor der Klasse transparent gemacht.

Besondere Behandlungen einzelner Schülerinnen und Schüler müssen pädagogisch sinnvoll begründet und transparent sein.

Disziplinierungsmaßnahmen müssen angemessen und transparent sein und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Willkür, Unterdrucksetzen, Bloßstellung, Drohung oder Angstmachen sowie jede Form von Gewalt sind untersagt.

Sport und Hausmeisterdienste

Lehrerinnen und Lehrer betreten die **Sportumkleiden und Sanitärräume** nicht ohne vorherige Ankündigung. Sanitärräume werden – außer im Notfall und entsprechend der Transparenzregel – nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten. Bezugspersonen und Minderjährige ziehen sich getrennt um und duschen getrennt. Es gibt getrennte **Toiletten** für die Schülerinnen und Schüler einerseits und die Mitarbeitenden bzw. Eltern andererseits.

Bei **Hilfestellungen im Sportunterricht** beschränkt sich der körperliche Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auf die erforderlichen Maßnahmen. Notwendige Hilfestellungen werden den Mädchen und Jungen vor Beginn einer Übung erläutert.

Hort-/Klassenfahrten

Bei **Übernachtungen** im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Minderjährige einerseits und Begleiterinnen und Begleiter andererseits in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung/Hortleitung. Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten.



Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem **gemischtgeschlechtlichen Team** begleitet. Ausnahmen aufgrund schulorganisatorischer Schwierigkeiten bedürfen der Zustimmung der Schul-/Hortleitung und der vorherigen Information der SuS und Eltern.

Heimwehsituationen werden im Vorfeld thematisiert. Kinder wählen eine(n) Freund(in), die/der ggf. tröstet und im Bedarfsfall eine Begleitperson hinzuzieht. Eine Lehrkraft hält sich nicht alleine mit einem Kind im Schlafzimmer auf.

Vor dem **Betreten von Schlafzimmern** wird geklopft. **Sanitärräume** werden nach vorheriger Ankündigung nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ihr Betreten an.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Im Schulalltag kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung bedarf es der **Transparenz**. Verantwortlich dafür ist zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch jeder, der eine Übertretung des Verhaltenskodex bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Schulleitung transparent (im Hort gegenüber der Hortleitung); Heft zur Dokumentation.

Es herrscht eine offene Kommunikationsstruktur. Alles, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun, dürfen Schülerinnen und Schüler weiter erzählen, es gibt darüber **keine Geheimhaltung**.

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erklären sich bereit, sich auf das eigene Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung auf sie ansprechen zu lassen (**Umgang mit Kritik, Ansprechen auf Verhalten**).

Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Team-, Dienstbesprechungen und Supervision (**kollegialer Austausch, kollegiales Feedback**).



Schülerinnen und Schüler werden gebeten und ermutigt, Übertretungen des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende von Schule oder Hort und Schülern an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Schul- oder Hortleitung, Vertrauens- oder Beratungslehrerinnen und -lehrer zu melden (**Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler**). Sie erhalten eine Rückmeldung über das Ergebnis der Bearbeitung ihres Hinweises. Die Ansprechpartner stehen den Kindern auch bei allen anderen Anliegen, Problemen oder Beschwerden zur Seite und ermutigen die Kinder, Kontakt aufzunehmen und offen zu sprechen.

Um den kollegialen Austausch zwischen Schule und Hort zu gewährleisten, findet 1x wöchentlich eine gemeinsame Teamsitzung von Schul- und Hortleitung statt, zudem findet mindestens einmal pro Halbjahr eine gemeinsame Dienstbesprechung mit den Erzieher*innen und dem Lehrerkollegium statt.

4 Kooperation mit Fachstellen und Projektpartnern

Seit dem Schuljahr 2020/21 arbeitet die Katholische Schule St. Ludwig, wie die anderen katholischen Grundschulen auch, mit der theaterpädagogischen werkstatt Osnabrück zusammen. Diese bieten für die Jahrgangsstufe 3/4 das Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ an.

Das theaterpädagogische Projekt umfasst drei Aufführungen im Abstand von je einer Woche vor den Kindern, eine intensive Nachbereitung mit den Klassen direkt im Anschluss durch geschulte Lehrkräfte sowie einen Elternabend vor der ersten Aufführung.

Frau Schwarzer-Wieczorek und Herr Maier werden regelmäßig zum Präventionsprojekt geschult und begleiten die Klassen in der Nachbereitung mit vorgefertigtem Begleitmaterial.

Der Elternabend ist für die Eltern freiwillig, an dem Elternabend nehmen die Klassenlehrer:innen, Frau Schwarzer-Wieczorek und Herr Maier und die Schulleitung teil. Das Programm wird detailliert durch die Theaterpädagoginnen und -pädagogen vorgestellt und Fragen beantwortet.

Ab dem Schuljahr 23/24 ist sowohl die Durchführung des Projektes „Die große Nein-Tonne“ für Klasse 2 geplant als auch ein Nachsorge- und Auffrischungsprojekt zu mein „Körper gehört mir“ für Klasse 5.

Der Internetauftritt der theaterpädagogischen werkstatt informiert im Detail über alle Projekte.³

³ <https://www.tpwerkstatt.de/>



Darüber hinaus kooperiert die Katholische Schule Sankt Ludwig mit der Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ (KiZ). Neben der ständigen Möglichkeit der Kontaktaufnahme und Beratung in allen Fragen der Prävention sexueller Gewalt, wurde das gesamte Lehrerkollegium im Rahmen eines ganztägigen Studientages im April 2012 bei der Konkretisierung und Implementierung eines schulinternen Konzepts zur Prävention sexueller Gewalt beraten und fortgebildet. Im Rahmen dieses Studientages wurden neben der Fortbildung des Kollegiums über die Bedeutung von Kinderschutz im Handlungsfeld Schule und den damit verbundenen gesetzlichen und schulrechtlichen Bestimmungen vor allem für alle Lehrkräfte der Schule gemeinsame Leitlinien und Handlungskonzepte verbindlich vereinbart. In 2018/2019 wurde das Schutzkonzept aktualisiert, weiterentwickelt und um einen partizipativ erarbeiteten Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzt. Im Februar 2020 wurden weitere Aktualisierungen vorgenommen. , ebenso im Zeitraum von Mai-September 2023.

5 Elternarbeit

Nicht nur durch den Elterninformationsabend im Rahmen des Projekts „Mein Körper gehört mir“, sondern auch durch weitere Angebote an Eltern und Erziehungsberechtigte anderer Klassenstufen wird an unserer Schule eine Kooperation von Schule und Elternhaus auch hinsichtlich der Prävention von Missbrauch umgesetzt.

Im Rahmen dieser Informationsabende, die unter der Einbeziehung von externen Referenten stattfinden, soll das Thema der gewaltfreien Erziehung und Möglichkeiten des pädagogischen Reagierens auf Formen der Gewalt gemeinsam in den Fokus gerückt werden.

6 Sexualerziehung und Prävention im Unterricht

Die Sexualerziehung ist an der Katholischen Schule Sankt Ludwig verbindliches Thema im Rahmen des Unterrichts aller Klassenstufen (spätestens ab Klasse 2). Hierbei sollen die Begrifflichkeiten und Hintergründe des Themas je nach Alterstufe entsprechend erarbeitet werden. Gleichzeitig sollen die Kinder im Rahmen dieses Unterrichts auch einen gesunden Umgang mit den Einflüssen der zunehmend sexualisierten Umwelt erlernen.

Im Rahmen der Sexualerziehung der 4. Klassen und 6. Klassen kooperiert die Katholische Schule Sankt Ludwig zudem mit einer Frauenärztin (Fr. Dr. Günther), die als Fachärztin den Kindern alle medizinischen Fragen auf kindgerechte Weise beantworten kann.



Für alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen wird zudem in jedem Jahr ein vierstündiges Projekt zum Thema „Gefahren im Rahmen der Nutzung des Internets“ angeboten. Im Rahmen dieses Projekts werden die Kinder dann auch für den sicheren Umgang mit den neuen Medien stark gemacht und auf mögliche Gefahren (auch im Bereich des sexuellen Missbrauchs) aufmerksam gemacht.

7 Netzwerk der Prävention an der Schule

Im Bereich der Prävention an unserer Schule gibt es eine Vielzahl von Ansprechpartnern und Beauftragten (s. Übersicht in der Anlage).

Neben der Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, den Mitgliedern des Lehrerkollegiums und des pädagogischen Personals stehen an der Katholischen Schule Sankt Ludwig zusätzlich beauftragte, bzw. gewählte Lehrerinnen und Lehrer als Beratungslehrer, Schulseelsorger und Vertrauenslehrer (für Schüler:innen) bzw. als Vertrauensausschuss (für das Personal) allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft als besondere Ansprechpartner auch im Bereich der Prävention zur Verfügung. Für diese gibt es zudem die regelmäßige Möglichkeit der Fortbildung sowohl vom Erzbistum Berlin als Schulträger als auch darüber hinaus.

Diese Ansprechpartner sind für alle Kinder auf einem Aushang in einem Schaukasten jederzeit sichtbar. Zudem sollen diese Ansprechpartner zu Beginn eines jeden Schuljahres den einzelnen Klassen kurz vorgestellt werden.

Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Ludwig, die einmal pro Woche mit einzelnen Klassen Gottesdienst feiern und sich auch sonst in vielfältiger Weise zum Wohle und zum Schutze der Schülerinnen und Schüler einsetzen, ist über die Mauern der Schule hinaus ein weiterer externer Bereich dieses Netzwerkes gegeben. Zudem soll darüber hinaus durch das gemeinsame religiöse Leben an unserer Schule den Kindern das christliche Menschenbild als Grundlage aber auch als Hilfestellung für ihr eigenes Leben dienen.

Auf der Ebene der Schülerschaft gibt es zudem die Möglichkeit, sich anderen Kindern auf Augenhöhe anzuvertrauen. Neben dem Schutzengel, den jeder Erstklässler bei der Einschulung zugeordnet bekommt, sind auch die Konfliktlotsen allen Schülerinnen und Schülern der Schule bekannt und über die Zeit hinweg auch durchaus vertraut. Die Konfliktlotsen erhalten die Möglichkeit der Supervision durch die sie begleitenden Lehrkräfte. Im Bereich der Gewaltprävention nehmen Klassen der Schule immer wieder an Gewaltpräventionsprogrammen der Polizei im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teil.



Katholische Schule St. Ludwig



Düsseldorfer Str. 13, 10719 Berlin, Tel.: 882 48 67, Fax: 882 48 68
E-Mail: kontakt@ludwig-gs.de

Nicht nur durch die Kooperationen mit Projektpartnern und Fachstellen, sondern auch durch die gezielte Elternarbeit und durch die regelmäßige altersentsprechende Thematisierung im Unterricht, sondern vor allem auch durch die gezielte Pflege dieses Netzwerkes zur Prävention von allen Formen des Missbrauchs wollen wir unserem Auftrag gerecht werden, den schulischen Beitrag dazu zu leisten, dass alle Schülerinnen und Schüler der Katholischen Schule Sankt Ludwig zu starken, selbstbewussten Menschen mit Verantwortung auf der Basis des christlichen Menschenbildes heranwachsen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Jahr 2023 aktualisiert und am 18.10.2023 durch die Gesamtkonferenz, in der auch der Hort vertreten ist, in dieser Form beschlossen.



Ansprechpartner:innen im Bereich der Prävention und ihre Aufgabenbereiche an der Katholischen Schule Sankt Ludwig:

Schulleitung Hr. Uske	Klassenlehrer	Vertrauenslehrer	Beratungslehrer Fr. Schwarzer-W. Hr. Maier	Schulseelsorger Fr. Morbach	Weitere (auch außerschulische) Ansprechpartner
<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für alle - Unterstützung und Beratung - Informationen sammeln, Verbindungen erstellen, - Kontaktaufnahme zu Ämtern 	<ul style="list-style-type: none"> - (erster) Ansprechpartner - Gesprächsmöglichkeiten geben - dokumentieren - Kinder informieren über ihre Rechte - weitere Schritte mit Kollegen beraten 	<ul style="list-style-type: none"> - wie Klassenlehrer - von den SuS gewählt in jedem Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsmöglichkeiten geben - Unterstützung und Beratung von Kollegen, Kindern, Eltern - Vermittlung von außerschulischen Hilfsangeboten - Begleitung von „Mein Körper gehört mir“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für alle 	<ul style="list-style-type: none"> - Caritas Beratungsstellen - Gewaltpräventionsprogramm der Polizei - Fr.Dr. Günther, Frauenärztin, (SexKU, 4.u.6.Kl.) - theaterpädagogische Werkstatt



Katholische Schule St. Ludwig

Düsseldorfer Str. 13, 10719 Berlin, Tel.: 882 48 67, Fax: 882 48 68
E-Mail: kontakt@ludwig-gs.de



Erzbistum Berlin

Möglichkeiten der Einbeziehung von Schülern und Eltern:

- Schüler und Eltern werden über das Präventionsprogramm informiert!

Schüler	Eltern
<ul style="list-style-type: none">- Schülervetreter wählen im Auftrage ihrer Klassen aus 3 Kandidaten einen Vertrauenslehrer für die Dauer von 2 Jahren- Erziehung zur Mitverantwortung: Einbindung der Schüler in unterschiedliche Aufgaben, z.B. Konfliktlotsen, Schutzengel, Engagement im Klassenrat...- Schülerbriefkasten im Flur	<ul style="list-style-type: none">- Information der Eltern über Präventionsmaßnahmen / Angebote- Elternversammlungen: Vorstellen der U -Inhalte, Gespräch über Elternpflichten- Aufgreifen von Themen, die im besonderen Interesse der Eltern stehen, ggf. Einladung von Referenten, Austausch im Gespräch

Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Erzbistum Berlin und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzzerklärung bekräftigt.

*Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Bereich Bildung*

Mitarbeiterin/ Mitarbeiter

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2. Wir setzen die in der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um. 3. Insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten, - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt, - geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis, - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können. 4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz und den Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Berlin. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. 2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt. 3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um. 4. Ich habe die Übersicht meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen. 5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil. 6. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen. 7. Ich erkenne den Verhaltenskodex meiner Dienststelle an und richte mein Verhalten danach aus. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Ort, Datum

Datum, Name Mitarbeiter/in

Prof. Dr. Birgit Hoyer
Bereichsleiterin Bildung

Unterschrift

Die Gemeinsame Schutzzerklärung ist Bestandteil der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung)“ vom 17.01.202

